

Planen - Bauen - Wohnen für Behinderte

Barrierefreies Bauen, technische Lösungsmöglichkeiten und deren Finanzierung ! Soziologische und medizinische Hintergründe, sowie die gesellschaftliche Verantwortung !

Inhalt:

- 1 Grundsätzliches zum Verständnis und zu den Aussichten
- 2 Zur Rolle der Architekten
- 3 Neue DIN 18040-1 Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 1:
Öffentlich zugängliche Gebäude ; *Ersetzt die DIN 18024-2:1996-11*
- 4 Fördermittel und Finanzierung
- 5 Beirat für behinderte Menschen der Stadt Ahlen (*bisherige
Auszeichnungsträger für eine barrierefreie Gestaltung von Betriebs- und
Geschäftsräumen, sowie baulichen Anlagen*)

(1)Seit Gründung im Mai 1980 ist der "Freundeskreis" Behinderter und Nichtbehinderter e.V in Ahlen aktiv, um baulichen Barrieren abzubauen. Er versteht sich als Interessengemeinschaft, die mit den politischen Gremien schon frühzeitig Anfang der 80er Jahre eine Politik der kleinen Schritte eingeleitet hat, um durch eine weitgehend barrierefreie Umwelt und Infrastruktur die Lebensqualität behinderter Mitbürger zu verbessern.

Heute kann man ohne Übertreibung sagen, es ist vieles umgesetzt worden, ob öffentliche oder private Gebäude für Rollstuhlfahrer oder Gehbehinderte zugänglich gemacht oder Bordsteine abgesenkt wurden, Signal- und Orientierungshilfen für Blinde oder Sehbehinderte umgerüstet oder neu installiert wurden, Behindertenparkplätze eingerichtet wurden, stets war der Verein gefragt, konnte mit Rat und Tat zur Seite stehen und aus einem reichen Erfahrungsschatz schöpfen und profitieren.

Die für die praktische Durchführung verantwortlichen Beamten und Angestellten der Stadtverwaltung sind in der Vergangenheit mit viel Engagement und kooperativer Zusammenarbeit an die Umsetzung der Wünsche der behinderten Mitbürger herangegangen.

Ermöglicht wurden diese Erfolge durch gemeinsame Anstrengungen - wobei oft unbürokratische Lösungen gesucht und gefunden wurden auch wenn manchmal nur Kompromisse weiterhelfen konnten.

Eine barrierefreie Infrastruktur ist ein wesentliches, wenn nicht das wesentliche Element eines "selbstbestimmten Lebens" und die Tür zu einer Integration, die dann zum Selbstläufer werden kann. Integration ist immer die Teilhabe am öffentlichen Leben, nie aber Theorie, sondern erlebte Praxis.

§ 4 BGG (Behindertengleichstellungsgesetz) Barrierefreiheit

Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.

Barrierefrei Planen, Bauen, Wohnen – eine Gemeinschaftsaufgabe !

(2) *Zur Rolle des Architekten*, welche Rolle wird er in der Zukunft bei diesem Thema spielen !

Zu allererst gilt es jedoch die Barrieren im Kopf zu beseitigen ! Das Thema „Zugang für alle“ muss ins Curriculum – also in den Lehrplan – (Theorie des Lehr- und Lernablaufs) der Ausbildung der Architekten aufgenommen und als selbstverständlich einbezogen werden ! So sollte das behindertengerechte Bauen, der Umgang mit speziellen Zeichensystemen für Behinderte im öffentlichen Raum, die Kenntnis von Regelwerken und Gesetzesvorgaben gelehrt werden. In Deutschland fehlen bisher entsprechende Lehrplan – Vorgaben ! Ein Architekturstudent muss die Möglichkeit haben zum Soziologen zu gehen um dort etwas über Behindertensoziologie zu hören ! Die Stadtsoziologie, also die Wissenschaft zur Erforschung komplexer Erscheinungen und Zusammenhänge in der menschlichen Gesellschaft sollte mit berücksichtigt werden ; Darin wird auch die demographische Entwicklung eine Rolle spielen !

Wir leben in einer alternden Gesellschaft und wir wissen, daß es eine Wechselbeziehung gibt zwischen dem Bedarf an barrierefreiem Wohnen und Leben einerseits und der Alterung andererseits !

Das sind soziologische Themen die baurelevant sind und berücksichtigt werden müssen ! *Eine Rampe darf nicht da hingestellt werden, wo sie die Gestaltung am wenigsten gefährdet, sondern da wo sie am besten zu erreichen ist !* Ebenso muss bei der Denkmalgerechtigkeit die Behindertengerechtigkeit etwas lockerer gefasst werden !

Z.B. ist das ökologische Bauen als Basiswissen weitgehend anerkannt ! Nicht zuletzt d.d. Klimakrise ! Das Problem beim behindertengerechten Bauen ist aber, dass wir keine vergleichbare „Behinderten-Krise“ haben um es plakativ auszudrücken !

Da dieses Problem immer da ist, wird es als nicht so wichtig angesehen ! Wir verstehen eine Behinderung als ein Teil unserer sozialen Realität ! Vor ca. 80 Jahren wurden behinderte Menschen in Psychiatrie weggesperrt – versteckt und weggeschlossen – Mittlerweile hat sich vieles verändert – jedoch die tief im Menschen verankerte Kultur des „sich in andere hineinzusetzen“ haben wir dadurch noch nicht automatisch !!

Bei der Barrierefreiheit handelt sich also durchaus nicht um ein Minderheitenthema. Zu einer humanen Gesellschaft gehört einfach die Barrierefreiheit dazu – denn davon profitieren nicht nur Menschen mit Behinderung, sondern die gesamte Gesellschaft. Festzuhalten bleibt, dass Barrierefreiheit die Lebensfreiheit aller steigert.

Daher bleibt es im nach hinein immer zu begrüßen, wenn Zugangs- bzw. Nutzungsbarrieren abgebaut werden – Ja , wenn sie erst gar nicht eingeplant werde!

**NEU: Die DIN 18040-1 Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 1:
Öffentlich zugängliche Gebäude ; Sie ersetzt die DIN 18024-2:1996-11**

Veröffentlicht im Oktober 2010 - Die Einführung der Norm bzw. einzelner Punkte in die Technischen Baubestimmungen obliegt jedem Bundesland einzeln.

Zu den öffentlich zugänglichen Gebäuden gehören in Anlehnung an die Musterbauordnung (§ 50 Abs. 2 MBO):

1. Einrichtungen der Kultur und des Bildungswesens,
2. Sport- und Freizeitstätten,
3. Einrichtungen des Gesundheitswesens,
4. Büro-, Verwaltungs- und Gerichtsgebäude,
5. Verkaufs- und Gaststätten,
6. Stellplätze, Garagen und Toilettenanlagen.

Anforderungen an Wohnheime und Beherbergungsstätten sowie Arbeitsstätten sind nicht mehr Bestandteil der Normarbeit. Für Arbeitsstätten ist eine neue ASR "Barrierefreie Gestaltung von Arbeitsstätten" in Vorbereitung. Anforderungen an Öffentliche Verkehrsanlagen - hierzu zählen auch öffentliche Außenanlagen - sind zurückgestellt. Hier bleibt die [DIN 18024-1](#) bis auf weiteres erhalten.

Aus dem Inhalt:

[DIN 18040-1 Begriffe](#) Bedienelement, Bewegungsfläche, Bodenindikator, Leitstreifen, Aufmerksamkeitsfeld, Greifbereich, Hörbehinderung, Sehbehinderung, Zwei-Sinne-Prinzip, motorische, sensorische, kognitive Einschränkungen, Orientierungshilfe, Leuchtdichte L, Leuchtdichtekontrast K

[DIN 18040-1 Flächen, Platzbedarf](#) DIN 18040-1 Verkehrsflächen und Bewegungsflächen, Platzbedarf

[DIN 18040-1 Wege, Plätze, Zugang](#) Gehwege, Erschließungsflächen, PKW-Stellplätze, Zugangs- und Eingangsbereiche, Rampen auf dem Grundstück

[DIN 18040-1 Treppen](#) Treppen, Handlauf

[DIN 18040-1 Rampen](#) Rampen, Handlauf

[DIN 18040-1 Aufzug](#) Verkehrsfläche, Bewegungsfläche, Ausstattung

[DIN 18040-1 Türen](#) Türen müssen deutlich zu erkennen, leicht zu öffnen und zu schließen und sicher zu passieren sein.

[DIN 18040-1 Sanitärräume, Bewegungsflächen](#) Sanitärräume DIN 18040-1: Maße von Sanitärobjekten, Bewegungsflächen und Abständen

[DIN 18040-1 Veranstaltungsräume](#) Räume für Veranstaltungen; Versammlungsräume, Schulungsräume und Seminarräume, Zuschaueranlagen, Versammlungsstättenverordnung

[DIN 18040-1 Sportstätten](#) Sportstätten, Schwimmbecken und Therapiebecken, Umkleidebereiche, Liegen

Für den öffentlichen Raum ist eine eigene Norm "[E DIN 18070 Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen. Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum](#)", geplant. Mit der Arbeit (Juni 2010) wurde begonnen.

[DIN 32975 \(Ausg.Dez.2009\) Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum zur barrierefreien Nutzung \(Sehbehinderung \)](#)

Fördermittel und Finanzierung von behinderungsbedingten Um- und Neubaumaßnahmen - frühzeitig prüfen und beantragen -

Behinderungsbedingte Um- und Neubaumaßnahmen müssen in Deutschland zum großen Teil mit eigenen Mitteln finanziert werden. Zwar stehen verschiedene Zuschüsse und öffentliche Fördergelder zu ; jedoch werden in diesem Zusammenhang auch u.U. persönliche finanzielle Möglichkeiten berücksichtigt. Zuschüsse oder Förderungen müssen vor Beginn der Maßnahme beantragt und bewilligt sein. Möglichkeiten der gesetzlichen Förderungen : Krankenversicherung (SGB V), Pflegeversicherung (SGB XI), Rentenversicherung (SGB VI), Eingliederungshilfe (SGB XII), Unfallversicherung (SGB VII), Arbeitsförderung (SGB III), Gesetz für gesellschaftliche Teilhabe (SGB IX), u.a.

KfW Fördermittel (Kreditinstitut für Wiederaufbau) -wenig bekannt- !!

Gewährung von zinsgünstigen Darlehen zur Förderung des Wohnungsbaues, z.B. KfW-Wohneigentumsprogramm für den Bau oder Kauf von selbst genutzten Eigenheimen und Eigentumswohnungen, Modernisierungsmaßnahmen im Wohnungsbestand;

Landesförderung

Einkommensabhängiges Baudarlehen mit Regionalbonus.

Gefördert werden Neubau und Ersterwerb von Eigenheimen (nur die Hauptwohnung, keine Förderung einer zweiten oder Einliegerwohnung) und Eigentumswohnungen sowie Ausbau und Erweiterung (z. B. von Dachgeschossen). Auf der Grundlage des WoFG bestimmt jedes Bundesland selbst, wie viel Geld es für welche Maßnahmen zur Verfügung stellt. Ermittelt werden i. R. zusätzliche Fördermittel für Schwerbehinderte zu Wohnungsbau-fördermaßnahmen unter Berücksichtigung von Behinderungsgrad und/oder Einkommensgrenzen. Die Mittel werden nach dem Eingangsdatum oder nach sozialer Dringlichkeit vergeben. Verschieben Sie Ihre Baumaßnahme aufs nächste Jahr. Es gibt keinen Rechtsanspruch. Es ist ein Nachweis von Eigenkapital zu erbringen,

Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung Ihres individuellen Wohnumfeldes

Die Pflegeversicherung gewährt finanzielle Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes, beispielsweise für technische Hilfen im Haushalt wie festinstallierte Rampen, Verbreiterung von Türen, Entfernen von Türschwellen, Umbauten in Badezimmern und Küchen, Einbau eines Treppenlifts oder Sitzlifts wenn dadurch im Einzelfall die häusliche Pflege ermöglicht oder erheblich erleichtert oder eine möglichst selbständige Lebensführung des Pflegebedürftigen wiederhergestellt wird. (§ 40, Abs.4 SGB XI) Pro Maßnahme 2.557,00 Euro ; Bei erneutem Bedarf kann ein neuer Antrag gestellt werden.

Vom Pflegebedürftigen wird ein Eigenanteil in Höhe von 10% der Kosten verlangt, höchstens jedoch 50% seiner monatlichen Einkünfte.

Ändert sich die Pflegesituation und werden weitere Maßnahmen notwendig, handelt es sich um eine neue Maßnahme im Sinne des § 40, Abs.4 SGB XI.Pf

Ansprechpartner:

Antrag bei der Pflegekasse durch den Pflegebedürftigen bzw. seine Angehörigen.

Behindertengerechter Umbau Ihrer Wohnung

Umbauten zur Erlangung einer Wohnung, die den besonderen Bedürfnissen des Behinderten entspricht. Abhängig vom Einkommen und Vermögen des Antragstellers. Bei Vorliegen der Voraussetzungen als Zuschuss oder Darlehen möglich. *Ansprechpartner:* Sozialamt

Anpassung von Wohnraum an die Bedürfnisse schwerbehinderter Arbeitnehmer

Anpassung von Wohnraum und seiner Ausstattung an die besonderen behinderungsbedingten Bedürfnisse von schwerbehinderten Arbeitnehmern mit einem Grad der Erwerbsminderung von min. 50 v.H. Geldleistungen zur Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer behindertengerechten Wohnung. Diese Leistungen gehen den Leistungen der Pflegeversicherung vor. *Ansprechpartner:* Ämter für Soziales und Versorgung

Näheres : Nullbarriere.de

Der Beirat für behinderte Menschen der Stadt Ahlen

zeichnet in lockerer Abfolge jedes zweite Jahr Betriebs- und Geschäftsräume oder bauliche Anlagen in Ahlen aus, wenn sie barrierefrei gestaltet worden sind und hat hierzu nachfolgende Auszeichnungskriterien festgelegt:

Auszeichnung für eine barrierefreie Gestaltung von Betriebs- und Geschäftsräumen oder baulichen Anlagen :

Beurteilungskriterien die bei der Bewertung in Betracht kommen, jedoch in jedem Fall einer individuellen Einschätzung unterliegen :

ebenerdiger -oder durch Rampe zu erreichender- Eingang;

elektrische Türöffnung; -

behindertenfremdliche Einkaufsmöglichkeiten;

dazu gehören z.B in SB-Märkten oder Warenhäusern: breite Gänge und problemlose Erreichbarkeit der Warenauslagen, Obstwaage und Kasse für Rollstuhlfahrer (wichtig);-

Behindertentoilette;Fahrstuhl; taktile, akustische oder optische

Hilfsmittel für Blinde oder Hörgeschädigte; nach DIN 32975 (Dez.2009)

Friedel Passmann (Vorsitzender) friedel.passmann@web.de -Tel. 61382

Hans-Jürgen Vicariesmann (Stellvertreter) hj.vicariesmann@online.de -Tel.71283

Bisherige Preisträger

28. Sept. 2006



SPORT-Arnnemann: Eingang über Rampe; beim großzügigen Innenumbau wurde im vorigen Jahr ein Fahrstuhl eingebaut:

Cinema Ahlen : optimale Stellplätze für Rollstuhlfahrer; sehr gut erreichbare Sitzplätze f. Gehbehinderte (auf oberer Ebene) Induktionsschleife für Hörgeschädigte (sensorische Barrierefreiheit); Behindertentoilette durch Fahrstuhl erreichbar (gut kenntlich gemacht)

ArtHotel : elektr. Türöffnung beh.ger. Hotelzimmer ; Behindertentoilette auf der Ebene des Restaurationsbetriebes; *weitere Versammlungsräume sind über den Außenbereich ebenerdig erreichbar;*

27. Nov. 2008



Orthopädie-Schuhtechnik Schnittker - Beim Um-Ausbau wurden 2 Eingangsstufen beseitigt - ebenerdiger Eingang + Niveau-Ausgleich durch Rampe innerhalb des Geschäfts
Evang. Kirchengemeinde-Pauluszentrum-Raiffeisenstraße 3 - außenliegender Treppenlift zum Gemeindesaal (Juni 2008)
Zeche Westfalen - Umbau der ehem. Lohnkaue - Aufzug im Gebäude - Druckschalter für autom. Türöffnung auf den Etagen der Ausstellungen und Konferenzräume - Toilettenanlage mit vorbildlicher / großzügiger Raumaufteilung und Erreichbarkeit der Bedienelemente - modernes Dessin -

02. Dez. 2010



Kernsanierung der Villa Karlstraße 4 - in eine allgemeinmedizinische Gemeinschaftspraxis - Erdgeschoss durch einen außerhalb des Gebäudes angebauten Rollstuhllift zugänglich gemacht - Breite Türen barrierefreies WC - Beh. Parkplätze - Juni 2010 -
Telekom Shop Filiale - Weststraße - Bei alter Bausubstanz wurden 2 Eingangsstufen durch eine Rampe ersetzt -
Stadion ROT-WEISS Ahlen : Aufzug zu der Haupttribüne mit 22 Rollstuhlplätzen (Okt. 2009) Behindertenparkplätze und WC
TAXI-Peine - lobende Anerkennung für die Anschaffung von 3 Rollstuhl-Taxis

